



HOLZGERLINGEN

**Benutzungs- und
Gebührenordnung
für den
Verleih des
Geschirrmobils**

gültig ab 01.01.2023



Allgemeines:

Die Abfallvermeidung ist nicht nur ein vorrangiges Ziel des Landkreises sondern auch der Stadt Holzgerlingen. Deshalb hat die Stadt ein "Geschirrmobil" angeschafft, das den Vereinen und anderen Organisationen helfen soll, der Flut von Papp- und Plastikgeschirr, das auf vielen Festen anfällt, entgegenzutreten.

§ 1 Verleihbedingungen

1. Reservierungswünsche für den Verleih des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs werden von der Stadt Holzgerlingen, Liegenschaftsverwaltung koordiniert.

Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Überlassung der Festschirme vor, so wird normalerweise der Benutzer vorgezogen, der sich zuerst bei der Stadtverwaltung gemeldet hat. Die Verwaltung wird bei der Vergabe der Festschirme die Größe des Festes zu berücksichtigen.

An auswärtige Vereine kann das Geschirrmobil bzw. das Geschirr beim Vorliegen eines freien Termins verliehen werden.

2. Die Stadt Holzgerlingen behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zum Verleih des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs nicht erteilt worden wäre.

§ 2 Benutzung

1. Die zwischen der Stadt Holzgerlingen und dem Benutzer abgestimmten Abhol- und Rückgabezeiten sind einzuhalten.
2. Die Abholung des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs erfolgt am städtischen Bauhof. Für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung sowie für ein Fahrzeug mit geeigneter Anhängerlast ist der jeweilige Abholer verantwortlich. Die Stadt Holzgerlingen übernimmt hierfür keine Haftung.
3. Wenn gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird, ist die Stadt Holzgerlingen berechtigt, den Veranstalter von der Benutzung des Geschirrmobils bzw. Geschirrs für weitere Veranstaltungen auszuschließen.

§ 3 Gebühren

1. Für die Überlassung und Benutzung des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs werden folgende Gebühren erhoben:
 1. Benutzungsgebühr Geschirrmobil für 1-tägige Veranstaltungen 125,00 €
 2. Benutzungsgebühr Geschirrmobil für jeden weiteren Tag 80,00 €
 3. Benutzungsgebühr Geschirr bis 100 Teile 30,00 €
 4. Benutzungsgebühr Geschirr bis 200 Teile 40,00 €



5. Benutzungsgebühr Geschirr
bis 300 Teile 50,00 €
2. Die Gebühren erhöhen sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Entgelts um die gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.
3. Die Stadt kann in begründeten Fällen eine Kautions verlangen, die vor dem Verleih des Geschirrmobils zu entrichten ist. Die Kautions wird steuerfrei hinterlegt.

§ 4 Haftung/Beschädigungen

1. Die Stadt Holzgerlingen überlässt den Benutzern das Geschirrmobil mit Beladung bzw. das Geschirr zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet.

Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil und seine Beladung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen.

2. Der Benutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils stehen.

Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Angestellte oder Beauftragte.

3. Die Stadt haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Anhängers.
4. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.
5. Jeder entstandene Schaden am Geschirrmobil und seiner Beladung bzw. am verliehenen Geschirr ist unverzüglich der Stadt zu melden. Der Schaden wird anhand der Neubeschaffung mit dem Veranstalter abgerechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Holzgerlingen, den 15.02.2023

gez.
Ioannis Delakos
Bürgermeister